

Leihbedingungen für Schankanlagen

Die BRAU UNION ÖSTERREICH AG, im folgenden kurz Brauerei genannt, ist daran interessiert, dass die von ihr gelieferten Getränke in der bestmöglichen Qualität ausgedient werden und der Getränkekonsument dabei die Marken der Brauerei in positiver Atmosphäre wahrnimmt (Werbewirkung).

Deshalb überlässt die Brauerei dem Kunden, gegen jederzeitigen Widerruf, leihweise und unentgeltlich die vorstehend bezeichneten Gegenstände. Der Kunde verpflichtet sich, die sohin überlassenen Leihgegenstände mit möglichster Schonung zu gebrauchen. Der Kunde trägt auch die mit dem Gebrauch der Leihgegenstände ordentlicher Weise verbundenen Kosten (Betriebskosten, Strom, Wartung, Reinigung, einschließlich allfälliger Steuern und Abgaben, etc.) Eine Überlassung der Leihgegenstände an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Brauerei nicht gestattet.

Dieser Leihvertrag wird zusätzlich zur bereits bestehenden Geschäftsbeziehung (Getränkeliieferungsübereinkommen) vereinbart. Die Leihe erfolgt grundsätzlich gegen jederzeitigen Widerruf, wobei hinsichtlich der Leihdauer vereinbart wird, dass diese jedenfalls bei Nutzung des leihweise überlassenen Inventars zum Ausschank von Fremdprodukten sowie im Falle der Einstellung des Getränkebezuges (Beendigung des bestehenden Getränkeliieferungsübereinkommens) endet. Am Ende der Leihdauer hat der Kunde die zu unentgeltlichen Nutzung überlassenen Gegenstände in einwandfreiem Zustand an die Brauerei zurückzustellen. Nach erfolgloser Aufforderung ist die Brauerei auch berechtigt, dem Kunden die nicht rückgestellten Gegenstände zum Tagespreis (zzgl. USt) in Rechnung zu stellen. Der Tagespreis errechnet sich aus dem Neuwert abzüglich einem Abschlag für Wertminderung von 10% jährlich.

Information gem. §13 DSGVO

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen dieses Vertrages von der Brauerei personenbezogene Daten gespeichert werden, die zur Erfüllung dieses Vertrages nötig sind (Art6 (1) DSGVO). Die Speicherung erfolgt längstens auf 15 Jahre. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.brauunion.at/impressum.

Für Abweichungen von den Zählwerksaufzeichnungen übernimmt die Brauerei keine Haftung.

Wenn die Getränkeschankanlage unbeaufsichtigt ist müssen Wasserzuleitungen, Getränkezuleitungen und Treibgasleitungen geschlossen, sowie die Stromzuleitung abgeschaltet werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien übernehmen wir keine Ansprüche aus entstandenen Schäden.

Achtung: Co2 bzw. Mischgas - Achten Sie auf gute Durchlüftung!

Wegen Erstickungsgefahr ist die Verwendung und Lagerung nur in gut durchlüfteten Räumen gestattet.

Notfalls wird die Installation einer Gaswarneinrichtung empfohlen.